

Protokoll Schallpegelmessung

Cercle Bruit Vorlage für Veranstalter und Tontechniker zum Vollzug der Schall- und Laserverordnung.

Testversion Kanton Zürich. Für Anregungen (unter Punkt 6) sind wir dankbar.

1. Kontakt

Veranstalter:

Tontechniker:

Schallpegelaufzeichnung:¹

E-Mail:

2. Veranstaltung

Name:

Datum:

Lokal / Adresse:

Bühne, Zelt, etc.:

Zeitraum:

Maximaler Stundenpegel (L_{Aeq1h}):

93dB(A)

96dB(A)

100dB(A)

Veranstaltung gemeldet:

ja

nein

Gehörschutz erhältlich:

ja

nein

Publikumsinformation vorhanden:

ja

nein

Ausgleichszone vorhanden:

ja

nein

3. Messgerät

Hersteller, Gerätename:

L_{Aeq} -Funktion:

ja (zwingend)

Aufzeichnung:

ja

nein

Klasse:

I

II

keine / unbekannt

Eichung:

ja

nein

Eichung gültig bis:

Kalibriert vor der Messung:

ja

nein

Zeit:

Kalibriert nach der Messung:

ja

nein

Zeit:

Abweichung in dB:

Limiter im Einsatz:

ja

nein

¹ Aufzeichnung mindestens bis 30 Tage nach der Veranstaltung aufbewahren.

4. Ermittlung der Schallpegeldifferenz

Skizze: Bühne, Lautsprecher, Ermittlungsort, Messort

als Beilage eingereicht

Messung mit Rosa Rauschen:¹

ja

anderes Testsignal:

Schallpegel $L_{Aeq5\text{ Sekunden}}$ Ermittlungsort:²

- Schallpegel $L_{Aeq5\text{ Sekunden}}$ Messort (x):

= Schallpegeldifferenz:³

SPL-Anzeigegerät zeigt um Schallpegeldifferenz
korrigierten Pegel an:⁴

ja

nein⁵

Kontrollmessungen am Ermittlungsort:

ja

nein

5. Resultate

Wurden die Grenzwerte eingehalten:

ja

nein

Maximal gemessener Stundenpegel L_{Aeq1h} :

Maximal gemessener Momentanpegel L_{AFmax} :

6. Bemerkungen

7. Erklärung

Der/Die Veranstalter/-in und die verantwortliche Person für die Tontechnik bestätigen,

- dass sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu gemacht haben,
- dass die Beschallung gemäss den Anforderungen der SLV erfolgt

Name, Vorname

Ort, Datum

Veranstalter:

Tontechniker:

¹ Das Signal soll mit ca. 95 dB(A) abgespielt werden.

² Ermittlungsort = lautester Ort im Publikumsbereich.
Der maximale Stundenpegel muss am Ermittlungsort eingehalten werden.

³ Schallpegeldifferenz = Schallpegel Ermittlungsort – Schallpegel Messort (x).
Die Schallpegeldifferenz ist ungerundet zu übernehmen.

⁴ Um Missverständnissen vorzubeugen, muss den Tontechnikern klar sein, welcher Pegel angezeigt wird.
Zeigt das SPL-Anzeigegerät den um die Schallpegeldifferenz korrigierten Pegel an, muss der angezeigte Schallpegel gleich sein wie am Ermittlungsort. Dies kann mit einem zusätzlichen Handmessgerät überprüft werden.

⁵ Die Schallpegeldifferenz muss zur Anzeige hinzugerechnet werden.